

Der Weg zur Förderung von Vorschulkindern

Familie wendet sich an die Anlauf- und Diagnostikstelle

- Termin zur Entwicklungsdiagnostik wird vergeben
- Stellungnahme vom Kinderarzt und Kindergarten
- Liegt ein aussagekräftiges Gutachten vom SPZ vor, kann in manchen Fällen auch per Aktenlage entschieden werden

Förderempfehlung wird ausgesprochen
Frühförderung wird nach §§ 53, 54 SGB XII i. V.m. §§ 55,56 SGB IX gewährt

Eltern erhalten eine Liste der Frühförderanbieter und können sich für einen entscheiden

Infogespräch zum Beispiel im SPI

Rückmeldung an das Sozialamt als Kostenträger

Kostenzusage wird erteilt

Förderung kann beginnen

Heilpädagogische Einzelförderung

Psychomotorische Gruppenförderung

Elternberatung

Psychomotorische Familientherapie